

Stadt Bornheim  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler und  
an alle Bornheimer Stadtratsmitglieder  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

## OFFENER BRIEF

### Erhöhung der Bornheimer Kommunalsteuern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,  
sehr geehrte Mitglieder des Bornheimer Stadtrates,

mit Verärgerung und Verunsicherung nehmen Geschäftsführer und Eigentümer unserer Roisdorfer Mittelstandsbetriebe zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, den derzeitigen Gewerbesteuerhebesatz von 485 Prozentpunkten weiter anzuheben.

2017 würde nach diesem Modell die Gewerbesteuer auf 505 %-Pkt. und im kommenden Jahr auf 525 %-Pkt. steigen. Dies wäre eine Steigerung der Gewerbesteuer im Jahre 2018 um 8,2 Prozent, gegenüber 2016 und gegenüber 2012, dem Beginn der Hebesatzerhöhungen ab 2013, eine um satte 22 Prozent höhere zusätzliche Kommunalsteuer für unsere Betriebe. **Damit hätte Bornheim den höchsten Gewerbesteuerhebesatz aller linksrheinischen Kommunen zwischen Wachtberg, Bonn und Köln.** Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass zurzeit der Bornheimer Gewerbesteuerertrag die zweithöchste Steuereinnahmequelle der Stadt ist. Bei vielen unserer Mitgliedsbetriebe stößt Ihre Zuschlagabsicht auf Unverständnis und ist auch politisch nicht zu vertreten, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Wir bitten Sie, unsere folgenden Ablehnungsgründe mit in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen: Bis zu einem Hebesatz von 380 %-Pkt. bei einer Personengesellschaft (z.B. Einzelunternehmer, persönlich haftender Gesellschafter einer KG) vermindert sich seine Einkommenssteuer, bei darüber hinausgehenden Hebesätzen aber nicht. Körperschaften wie eine GmbH, AG oder Vereine unterliegen komplett der Gewerbesteuerzahlung. Bei der Ermittlung des nach dem Körperschaftsteuergesetz zu versteuernden Einkommens sind die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden Nebenleistungen als Betriebsausgaben vom Gewinn **nicht** abziehbar.

Überregional tätige Großunternehmen haben aber weitere, ergänzende steuerliche Spielräume, die unsere ortsansässigen Mittelstandsbetriebe nicht haben. Daher trifft eine Gewerbesteuererhöhung gerade diese Bornheimer Betriebe besonders hart.

Jede Gewerbesteuererhöhung, so die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, schmälert die Ressourcen für unternehmerische Investitionen. Der Verzicht auf eine Gewerbesteuererhöhung ist daher auch ein Stück konkreter kommunaler Wirtschaftsförderung. Dieser Aussage können wir nur beipflichten und weisen den Stadtrat auf die negativen Folgen für unsere Mittelstandsbetriebe und die dort tätigen Mitarbeiter hin. Ferner geben wir zu bedenken, dass es in Bornheim ebenfalls viele Gewerbetreibende gibt, die durch Investitionen Wohnraum schaffen. Wenn diese weiter mit einer hohen Gewerbesteuer auf ihre Erträge belastet werden, hat dies sicherlich Auswirkung auf ihre Investitionstätigkeit, so zum Beispiel im geförderten Wohnungsbau.

Würden der Bund und das Land einen ordentlichen Teil ihrer zusätzlichen Steuermehreinnahmen auch an die Kommunen durchreichen, dann müssten die Räte in den Kommunalparlamenten auch nicht weiter zu drastischen Maßnahmen wie Steuererhöhungen greifen. Jetzt zeigt sich, dass es ein fataler Fehler war, die sogenannte schwarze Null, also den Verzicht auf neue Kredite, für Bund, Land und Kommunen, zu beschließen. Grundsätzlich sind alle Schulden, die Bornheim jetzt macht, eine Belastung für künftige Generationen. Wenn aber bei einem drohenden Nothaushalt die dann unterlassenen Investitionen zum Beispiel im kommunalen Straßenneubau und bei der örtlichen Infrastruktur dazu führen, dass dort irgendwann Kosten explodieren, dann muss man sagen: Die künftige Generation zahlt drauf, damit wir heute die symbolische „schwarze Null“ haben. Da das Innenministerium NRW mit den §§ 75; 76 GO NRW der Stadt Bornheim nur noch eine Frist von drei Jahren bis Ende 2020 zum strukturellen Haushaltsausgleich einräumt, bleibt dem Stadtrat jetzt keine andere Möglichkeit, als diese Vorgaben in Form von Steuererhöhungen an seine Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Seit 2010 sind 100 Konsolidierungsmaßnahmen verbunden mit zusätzlichen Ausgabenreduzierungen und Steuererhöhungen vom Rat beschlossen und umgesetzt worden. Trotzdem hat dies bis heute nicht zu einem strukturellen Haushaltsausgleich geführt.

Wir verkennen nicht, dass die Stadt Bornheim in einer Zwickmühle steckt und ihre Ertragsituation verbessern muss. Einerseits wird der Leistungssektor der Stadt ständig durch Landes- und Bundesgesetzgebung erhöht, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung vom Gesetzgeber zu erhalten, Stichwort Konnexität. Andererseits kosten der Ausbau und die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, die Personalaufstockung im städtischen Ordnungsaußendienst und die Mittelbereitstellung für die politischen Gremien immer mehr Geld.

Daher bleibt aus unserer Sicht kein anderer haushaltspolitischer Weg, als die notwendige Steuererhöhung auf alle Steuerzahler der Stadt Bornheim gerecht zu verteilen. Zurzeit zahlen 860 Betriebe 13,5 bis 14,1 Mio. Euro Gewerbesteuer im Jahr. In den letzten elf Jahren erfolgte durch diese 860 Bornheimer Gewerbebetriebe eine Ertragsverbesserung für die Stadt um 128,5 bzw. 138 Prozent gegenüber dem Jahr 2006.

## Stadt Bornheim

### Ermittlung der Wachstumsrate

Sachkonto

Nr.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11

Jahr

2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
**2016**

## Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2026

### Gewerbesteuer

401300

Jahresergebnis in Euro

5.935.691 = 100%  
8.114.712  
8.230.603  
7.276.373  
12.147.481  
10.620.308  
11.930.427  
12.137.687  
11.049.051  
14.145.057  
**13.565.551 = 128,5 % Ertragssteigerung**

Hingegen betrug bei der Grundsteuer B, die auch von den 860 Bornheimer Betrieben **zusätzlich gezahlt wird**, die aktuell Ertragsverbesserung gegenüber dem Jahr 2016 nur 46 Prozent.

## Stadt Bornheim

### Ermittlung der Wachstumsrate

Sachkonto

Nr.	Jahr
1	2006
2	2007
3	2008
4	2009
5	2010
6	2011
7	2012
8	2013
9	2014
10	2015
11	2016

## Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2026

### Grundsteuer B

401200

Jahresergebnis in Euro	Einwohner zum 31.12.
5.375.874 = 100 %	48.402
5.588.435	48.470
5.590.411	48.498
5.981.640	48.544
6.146.823	48.531
6.322.978	48.636
6.345.808	46.365
7.051.307	46.415
7.159.744	46.623
7.863.517	46.673
<b>7.851.287</b>	<b>= 46 % Ertragssteigerung</b>

Deshalb sehen wir in einer Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung derzeit eine gerechtere Lastenverteilung als nochmals in einer zusätzlichen Erhöhung der Gewerbesteuer. Wir erwarten daher, dass der Rat der Stadt Bornheim bei der Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern diesmal auf eine weitere Gewerbesteuererhöhung im Interesse unserer mittelständischen Firmen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf

Elmar Reiffert

stellv. Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf